



## Ratskanzlei

Sekretariat  
Marktgasse 2  
9050 Appenzell  
Telefon +41 71 788 93 11  
info@rk.ai.ch  
www.ai.ch

Appenzell, 31. August 2018

## Amtliche Mitteilungen der Standeskommission

### Wahl in den Stiftungsrat der Stiftung Pro Innerrhoden

Auf Vorschlag des Historischen Vereins hat die Standeskommission als Ersatz für den zurückgetretenen Erich Gollino neu Sandro Frefel, Appenzell, zum neuen Mitglied des Stiftungsrats der Stiftung Pro Innerrhoden gewählt.

### Teilnahme am Neujahrskonzert im Haus Appenzell

Die Ernst Hohl-Kulturstiftung Appenzell hat die Standeskommission zum Neujahrskonzert vom 10. Januar 2019 ins Haus Appenzell in Zürich eingeladen. Landammann Roland Inauen und Bauherr Ruedi Ulmann werden am Anlass teilnehmen.

### Genehmigungen

*Die Standeskommission hat den Voranschlag 2019 der Interstaatlichen Maturitätsschule für Erwachsene, eine Ergänzung der Ostschweizer Spitalvereinbarung und eine neue Taxpunktwertvereinbarung über die Vergütung von Leistungen von Chiropraktoren genehmigt.*

Das Budget 2019 der Interstaatlichen Maturitätsschule für Erwachsene St.Gallen/Sargans sieht einen Defizitanteil des Kantons Appenzell I.Rh. von Fr. 50'129.-- für das Jahr 2019 vor. Der Aufwandüberschuss wird anteilmässig nach der Zahl der Studierenden auf die Vereinbarungskantone verteilt. Die Standeskommission hat den Voranschlag der Maturitätsschule für das Jahr 2019 genehmigt.

Schon seit längerer Zeit ist man daran, für die Abgeltung der Kosten der universitären Lehre und Forschung eine interkantonale Vereinbarung abzuschliessen. Mit Beschluss des Grossen Rates vom 24. Oktober 2016 ist der Kanton Appenzell I.Rh. der Interkantonalen Vereinbarung über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen (Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung, WFV) beigetreten. Die Landsgemeinde vom 30. April 2017 hat die dafür erforderlichen Mittel von rund Fr. 260'000.-- pro Jahr bewilligt. Die Vereinbarung kann allerdings erst in Kraft treten, wenn ihr 18 Kantone beigetreten sind. Da dieses Quorum in nächster Zeit nicht erreicht wird, hat die Ostschweizerische Konferenz der Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK-Ost) eine befristete Ergänzung zur Ostschweizer Spitalvereinbarung ausgearbeitet, welche für die Ostschweiz den Ausgleich regelt. Die Standeskommission hat der bis Ende 2019 befristeten Ergänzung der Ostschweizer Spitalvereinbarung zugestimmt und den darin für das Jahr 2019 vorgesehenen

Kantonsbeitrag von Fr. 172'498.-- an die Kosten für die universitäre Lehre und Forschung genehmigt.

Die Standeskommission hat die zwischen der Schweizerischen Chiropraktoren-Gesellschaft ChiroSuisse und der aus mehreren Krankenversicherern bestehenden Einkaufsgesellschaft HSK abgeschlossene Vereinbarung über die Vergütung von Leistungen der Chiropraktoren genehmigt. Die neue Tarifvereinbarung sieht für die Leistungen der Chiropraktoren im Kanton Appenzell I.Rh. ab dem 1. Januar 2018 eine Taxpunktwert-Vergütung vom Fr. 4.74 vor.

### **Ergänzung der Projektliste für die Verteilung der Meliorationskredite 2018**

*Die Erneuerung des Leitsystems der Wasserversorgung Haslen ist nachträglich auf die Liste der Meliorationsprojekte 2018 aufgenommen worden.*

Am 20. Februar 2018 hatte die Standeskommission über die Verteilung der Meliorationskredite auf die im Jahr 2018 zur Umsetzung vorgesehenen Meliorationsprojekte entschieden. Mittlerweile hat sich gezeigt, dass ein grösseres Projekt, für das hohe Kreditbeiträge des Bundes, des Kantons und des Standortbezirks reserviert worden sind, nicht mehr im laufenden Jahr zur Ausführung gelangen kann. Gleichzeitig hat die Wasserversorgung Haslen eine Priorisierung der ursprünglich erst im Jahr 2019 geplanten Erneuerung ihres Leitsystems beschlossen, und der Bezirksrat Schlatt-Haslen ist bereit, auch dieses zusätzliche Projekt mit dem für die Auslösung des verfügbaren Bundesbeitrags nötigen Bezirksbeitrag zu unterstützen. Die Standeskommission hat die Liste der Meliorationsprojekte 2018 mit der Erneuerung des Leitsystems der Wasserversorgung Haslen nachträglich ergänzt und für das Projekt den vorgesehenen Kantonsbeitrag von Fr. 36'000.-- zugesichert. Die Zusicherung gilt unter der Bedingung, dass der Bezirk Schlatt-Haslen denselben Beitrag leistet und auch der Bund seinen Anteil von Fr. 80'000.-- ausrichtet.

### **Anpassung der Liste der Urkundspersonen der Ratskanzlei**

Die als neue Sekretärin der Ratskanzlei gewählte Sandra Schneider wird ihre Stelle am 1. Oktober 2018 antreten. Auf diesen Zeitpunkt hin wird die bisherige Sekretärin Michaela Inauen die Aufgaben als Leiterin der Kommunikationsstelle übernehmen und somit als Urkundsperson für Beglaubigungen der Ratskanzlei ausscheiden. Die Standeskommission hat daher beschlossen, Sandra Schneider als Urkundsperson für Beglaubigungen der Ratskanzlei zu ernennen und gleichzeitig Michaela Inauen von der Liste für Beglaubigungen zu streichen. Diese Änderungen gelten ab 1. Oktober 2018.

### **Erleichterte Einbürgerungen**

Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement hat die erleichterte Einbürgerung folgender Personen im Kanton Appenzell I.Rh. verfügt:

- Janett Vergara Dörig, geboren am 29. Januar 1967, philippinische Staatsangehörige, Ehefrau des Bruno Alfred Dörig, von Appenzell, wohnhaft in Steinheim (D);
- Suthijit Vilaysane, geboren am 1. Mai 1980, thailändische Staatsangehörige, Ehefrau des Khmla Vilaysane, von Appenzell, wohnhaft in St.Gallen;
- Tetiana Zhuk, geboren am 27. Dezember 1969, ukrainische Staatsangehörige, Ehefrau des Christian Martin Wilhelm Fässler, von Appenzell, sowie deren Tochter Maryana Zhuk, ukrainische Staatsangehörige, geboren am 21. August 1999, wohnhaft in Zollikofen BE;

- Alisa Streule, geboren am 9. Mai 2000, thailändische Staatsangehörige, Tochter des Otto Jakob Streule, von Appenzell, wohnhaft in Bueng Charoen (Thailand);
- Marissa Iniego Weishaupt, geboren am 31. März 1967, philippinische Staatsangehörige, Ehefrau des Jakob Peter Weishaupt, von Appenzell, wohnhaft in Ostermundigen BE;
- Monika Broger, geboren am 13. September 1962, deutsche Staatsangehörige, Ehefrau des Christof Paul Broger, von Appenzell, wohnhaft in Fraubrunnen BE.

Die genannten Personen haben damit das Bürgerrecht von Appenzell sowie das Landrecht des Kantons Appenzell I.Rh. und das Schweizer Bürgerrecht erworben.

### **Geschäfte Grosser Rat**

Die Standeskommission hat folgende Geschäfte beraten und an den Grossen Rat überwiesen:

- Datenschutz-, Informations- und Archivgesetz (DIAG)
- Neufassung der Justizaufsicht: Revision des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG), des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Strafprozessordnung (EG StPO) und des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Jugendstrafprozessordnung (EG JStPO)
- Landsgemeindebeschluss zur Revision des Energiegesetzes (EnerG)
- Landsgemeindebeschluss zur Revision des Einführungsgesetzes zum Strassenverkehrsgesetz (EG SVG)
- Landsgemeindebeschluss zur Erteilung eines Rahmenkredits für ein neues Verwaltungsgebäude an der Marktgasse 14 und 16 (alter Coop)
- Initiative von Martin Pfister und Daniela Mittelholzer zur Bildung einer «Versorgungsregion Säntis» im Gesundheitswesen
- Verordnung über das Gesundheitszentrum Appenzell (VGZ)
- Grossratsbeschluss zur Aufhebung der Verordnung über die steuerbegünstigten Arbeitsbeschaffungsreserven
- Grossratsbeschluss zur Aufhebung der Verordnung über die Führung der Waisen- und Erbschaftslade
- Geschäftsbericht 2017 der Ausgleichskasse und der IV-Stelle Appenzell I.Rh.

### **Rekursentscheid**

*Die Bestandesgarantie eines ausserhalb der Bauzone stehenden altrechtlichen Hauses verleiht nur einen Anspruch auf Änderungen, solange die Identität der Baute gewahrt bleibt. Daran ändert sich auch nichts, wenn die fragliche Baute nahe an der Bauzone liegt.*

Der Eigentümerschaft eines nahe an einer Bauzone gelegenen altrechtlichen Wohnhauses wurde die nachträgliche Bewilligung für die in den letzten Jahren ohne Bewilligung realisierte Aussenraumgestaltung mit Stützmauern, Bollensteinmauern und Holzpalisaden verweigert. Auf Rekurs der Bauherrschaft hat die Standeskommission die Praxis der raumplanerischen Baubewilligungsbehörde geschützt.

Dem Argument der Bauherrschaft, die Umgebungsgestaltung des Hauses passe zu jener der Gebäude in der nahegelegenen Bauzone, hält die Standeskommission entgegen, dass die baulichen Möglichkeiten strikt nach der Zone zu beurteilen sind, in welcher die fragliche Baute liegt. Ansonsten würde sich eine ungewollte Ausweitung der Bauzone auf die Nichtbauzone ergeben.

Auch der Auffassung der Bauherrschaft, dass die Bestandesgarantie ihr einen Anspruch auf eine strittige Änderung der Aussengestaltung verleiht, konnte nicht gefolgt werden. Teilweise Änderungen sind zwar tatsächlich möglich, aber nur, wenn die Identität der Baute einschliesslich ihrer Umgebung in den wesentlichen Zügen gewahrt bleibt. Im konkreten Fall ist die Identität der Baute aufgrund der vorgenommenen Umgebungsgestaltung im Vergleich zum Zeitpunkt, als das Baugrundstück Teil des Nichtbaugebiets wurde, nicht wesensgleich geblieben. Damals war das Haus auf drei Seiten von Wiesland umrahmt. Mit der Neugestaltung wurde der Raum unmittelbar um das Haus mit einer Betonmauer, einer Bollensteinmauer, einem Verbundsteinweg und einer Holzpalisade verbaut. Damit ist die Identität des Gebäudes nicht mehr gewahrt. Die Gestaltung vermag zudem den ausserhalb der Bauzone im Vergleich zu den Bauzonen geltenden erhöhten Anforderungen nicht zu entsprechen. Die gemachten baulichen Korrekturen am gewachsenen Geländeverlauf widersprechen dem Grundsatz, dass im Streusiedlungsgebiet ohne wesentliches gestalterisches Aussenprogramm gebaut werden soll.

### **Kontakt für Fragen**

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail [info@rk.ai.ch](mailto:info@rk.ai.ch)